

Antrag auf Zuteilung von Teilnehmernummern in den Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (0)900 und (0)930

Der Antrag wird auf die Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) BGBl II Nr. 212/2009 idgF gestützt.

INFO

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller ist ein **aktueller Firmenbuchauszug** bzw. **bei natürlichen Personen eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** beizulegen. Ausgenommen davon sind Antragsteller, welche eine Anzeige gemäß § 6 TKG 2021 BGBl I Nr. 190/2021 idgF bei der Regulierungsbehörde durchgeführt haben.

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Firmenname/Anbietername

Ansprechperson

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

II. Beantragung

Es wird eine einzelne Nummer beantragt.

Beantragte Wunschrufnummer (immer 6-stellig):

(0)9 0

Es wird ein Nummernbereich beantragt.

Beantragter Wunschrufnummernbereich (immer 6-stellig):

(0)9 0 bis

Es wird ausschließlich ein geschlossener Rufnummernbereich beantragt.

Die Datenschutzerklärung der RTR steht unter <https://www.rtr.at/Datenschutz> zur Verfügung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder der/des Bevollmächtigten

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)
Numerierung